

Für Meissen war der Kolmberg, für das Osterreich Land Schöden der gewöhnliche Platz zur Abhaltung des Landdings. In den Jahren 1185—1259 kommen 11 dergleichen Zusammenkünfte zu Collm vor, dazwischen einmal zu Meissen (1220), später zweimal in Lommahsch (1267), einmal in Dresden (1278), zweimal in Grimma (1294 und 1292) und einige Male zu Wuffen (Hohenwuffen — 1294, 1319 und 1324). Nachher wurden keine solchen Zusammenkünfte mehr gehalten.

Man hat von diesem Institute des Landdings die spätern Landtage abzuleiten gesucht, aber mit Unrecht. Das Landding hatte es mit Gerichtssachen, der Landtag mit Steuerbewilligung und Gesetzgebung zu thun. Erst nachdem sich der niedere Adel ausgebildet hatte und die Landesfürsten zu dem Mittel der Steuererhebung vorschreiten mußten, entstanden die Landtage; an die Stelle des Landdings traten nachher das Hofgericht und Bezirksgerichte, sowie die allmählig sich ausbildenden Patrimonialgerichte.

Ueber einzelne Bezirke des Landes (frühere Burgwarten, Graf- und Herrschaften) waren markgräfliche Voigte (*villici*) gesetzt, die nachherigen Amtleute, welche unter dem Hofgerichte standen, das gewöhnlich dem Hoflager des Fürsten folgte. Nur der markgräfliche Voigt zu Freiberg hatte mit 24 geschworenen Bürgern über Alles, was sich in Freiberg oder auf den Gebirgen ereignete, zu entscheiden, ohne daß dergleichen Handel an den markgräflichen Hof gezogen werden sollten (Ursprung des Bergschöppenstuhls). Die erste Spur des Hofgerichts, welches im Namen des Markgrafen entschied, findet sich im Jahre 1301.

In besonders wichtigen Fällen wandte man sich an den Markgrafen selbst.

Noch gab es in hiesigen Landen einige Gerichte, anscheinend ohne einen gewissen Bezirk, zum Theil wohl auch nur für gewisse Classen und Stände (Ritter, Ministerialen) bestimmt, wo nur an gewissen Tagen im Jahre Gericht gehalten wurde. Das Gericht am rothen Graben bei Großsch, welches unter dem Vorzuge des Voigts zu Großsch gehalten wurde, scheint in diese Classe zu gehören. Die Altenburger Burggrafen hielten beim Mantelthurme im dasigen Schlosse das Voigt Ding, wo die ge-